



Amt/Sachbearbeiter Liegenschaften, Robert Schwabe	Datum 21.02.2024	Beschluss <b>/2024</b>			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Verwaltungsausschuss	15.04.2024	<b>X</b>		<b>X</b>	
02 Stadtrat	25.04.2024	<b>X</b>			<b>X</b>

Betreff

### **Verkaufsausschreibung des Grundstücks Kirchstraße 23a im Ortsteil Erlbach**

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt</p> <p>das Grundstück, Flurstücke 134/2 und 135/10 der Gemarkung Erlbach, mit der Gesamtgröße von 709 m<sup>2</sup> und der Bezeichnung „Kirchstraße 23a“</p> <p>zum Mindestgebotspreis von 115.000,00 €</p> <p>zwecks Verkauf</p> <p>ortsüblich auszuschreiben.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
---	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium <b>Stadtrat: 19</b>						Sitzung am 25.04.2024
<b>anwesend:</b>		<b>stimmberechtigt:</b>				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Das Grundstück Kirchstraße 23a ist mit einem um 1924 errichteten, unterkellerten, freistehenden, massiven zweigeschossigem Gebäude im Villenstil bebaut, welches bis zuletzt als „Ärztelhaus“ genutzt wurde.

Im Erdgeschoss und Obergeschoss befindet sich jeweils eine Gewerbeeinheit (Arztpraxis). Das Dachgeschoss ist teilweise nur einfach ausgebaut und im Kellergeschoss befindet sich eine Garage. Die Gewerbe-, Wohn- und Nutzfläche dieser Baulichkeit beträgt ca. 330 m<sup>2</sup>. Das Gebäude ist seit kurzer Zeit unvermietet. Der letzte Mietvertrag endete zum 31.03.2024 (Praxis im Erdgeschoss). Die Ver- und Entsorgung ist für Telefon, Strom, Trinkwasser, Erdgas und durch Kanalbindung an öffentlicher Abwasseranlage abgesichert. Im hinteren nördlichen Grundstücksteil befindet sich eine nutzbare Rasenfläche und ein massiver Unterstand.

Altlasten (Bodenkontaminationen) sind nicht bekannt. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Ab 1999 erfolgten örtliche Sanierungsmaßnahmen. Der bauliche Zustand ist demzufolge unterschiedlich bzw. teilweise saniert und es bedarf noch weiteren Sanierungsmaßnahmen, um den heutigen Anforderungen zu entsprechen.

Im Verkehrswertgutachten wurde der Sanierungsbedarf auf rund 120.000,00 € geschätzt.

Die Bildung des Mindestgebotspreises erfolgte auf Grundlage eines Verkehrswertgutachtens. Die Kosten der Schätzung und des Energie- bzw. Bedarfsausweises sind im Preis ebenfalls enthalten. Der Erwerber trägt sämtliche Kosten des Verkaufs und soll bei Gebotsabgabe ein Nutzungskonzept vorlegen.



Skizze (Ausschreibungsobjekt ist rot umrandet)

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
davon:	davon:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>			
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			

*Geisler*  
Kämmerei

*[Signature]*  
Bürgermeister